

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt für das genannte Bauvorhaben der Gewährung folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 159 (§ 31 Abs. 2 BauGB) zu, dass eine Plakatanschlagtafel in der als Sondergebiet (SO 2) festgesetzten Fläche aufgestellt werden darf.

Aktenzeichen	01752-17
Antragseingang	28.06.2017
Vorhaben	Aufstellung einer Plakatanschlagtafel
Grundstück	Koblenz, Jacob-Caspers-Straße
Gemarkung	Bubenheim
Flur	1
Flurstück	1878